

IIGM-Gütesiegel „Geprüfte Diabetes-Pflege“

Seit 2014 können ambulante Pflegedienste / Sozialstationen sich offiziell über die Deutsche Diabetes Gesellschaft bei der Zertifizierungseinrichtung AssZert GmbH nach dem vom IIGM entwickelten Konzept zum Diabetes-Schwerpunktpflegedienst (DDG) zertifizieren lassen.

Da der Aufbau aller notwendigen Rahmenbedingungen in den Pflegeeinrichtungen einige Zeit in Anspruch nimmt, bietet das IIGM seit April 2016 ein niedrigschwelliges Gütesiegel an, welches für diabetologisch engagierte Einrichtungen den Weg zum Zertifikat erleichtern soll.



Beim Vorliegen von Basisstrukturen für eine nachhaltige Versorgung von pflegebedürftigen Diabetes-Patienten können Pflegeeinrichtungen das *Siegel „Geprüfte Diabetes-Pflege“ vom IIGM* erhalten. Die Basisstrukturen werden im Rahmen eines Entwicklungsaudits vor Ort durch das IIGM geprüft.

Mit dem IIGM-Siegel „Geprüfte Diabetes-Pflege“ können Pflegeeinrichtungen für Betroffene und Versorgungspartner in ihrer Region eine bereits vorhandene gute Basisqualität in der Diabetesbetreuung sichtbar machen.

Anders als das DDG-Zertifikat richtet sich das IIGM-Siegel an alle Einrichtungen der Langzeitpflege, ambulant und stationär, die die Versorgung von Diabetes-Patienten in ihrer Einrichtung nachhaltig gestalten.

Um das IIGM-Siegel „Geprüfte Diabetes-Pflege“ zu erhalten, muss die Einrichtung mindestens folgende Basisstrukturen nachweisen können:

Strukturelle Anforderungen:

- ✓ Teamqualifikation: mind. 1 Diabetes-Pflegefachkraft (DPFK), 1 Wundexperte; Nachweis jährlicher interner Fortbildungen zum Themenbereich Diabetes für alle Mitarbeiter mit Diabetes-Kundenkontakt
- ✓ Vorliegen aktueller Diabetes-Pflegestandards (analog Weiterbildung DPFK (DDG) (Langzeit))

- ✓ Vorliegen einer aussagekräftigen Diabetes-Dokumentation mindestens mit Angaben zu vorliegenden Diabetes-Folge-/ Begleiterkrankungen (F01, 08), der Fuß-Biografie (F02, F09), der Stoffwechselsituation (F05) und dem Diabetes-Therapieplan (F07)
- ✓ Zusammenarbeit mit
 - einer Diabetologischen Schwerpunktpraxis (alternativ mit einem Diabetologen und Diabetesberaterin) sowie
 - einem Podologen/ medizinische Fußpflege (alternativ Nachweis über Aktivitäten, einen Podologen in der Region als Partner zu finden)

Der Nachweis der Zusammenarbeit erfolgt durch gemeinsame Patienten; bekannte Ansprechpartner und/ oder dokumentierter Interaktionen. Eine schriftliche Vereinbarung wird nicht verlangt.

Prozessanforderungen:

- ✓ Der Diabetes-Patient wird regelmäßig nach seinen individuellen Diabetessorgen befragt und mittels geeigneter Maßnahmen individuell unterstützt.
- ✓ Im Rahmen der diabetesbezogenen Krankenbeobachtung wird auf Diabetes assoziierte Symptome (Stoffwechselentgleisungen, kognitive Einschränkungen, Schwäche, Inkontinenz, rezidivierende Infektionen, Wunden u. ä.) geachtet. Diese werden bei Auftreten dokumentiert und geeignete Maßnahmen zur Ursachenbeseitigung eingeleitet.
- ✓ Leistungsdurchführung nach aktuellen Diabetes-Pflegestandards analog der Weiterbildung DPFK (Nachweis zum Aktualisierungsprozess der Standards sowie Mitarbeitereinweisung)
- ✓ Lückenlose und nachvollziehbare Diabetes-Dokumentation
- ✓ PDCA mit individuellen Zielen in der Diabetesversorgung (Grund-/ Behandlungspflege)
- ✓ Für alle Diabetes-Patienten werden individuelle Therapieziele beim behandelnden Arzt nachweislich erfragt.
- ✓ Es liegen einrichtungsinterne Standards zum Vorgehen bei Abweichungen von den Therapiezielbereichen vor (Rücksprache mit dem Arzt o. a. Partnern).
- ✓ Im Nachgang einer hypo- / hyperglykämischen Entgleisung findet eine Ursachenanalyse statt.

Anforderungen an die Ergebnisse:

Das Erreichen pflegerischer Ziele wird regelmäßig überprüft (mind.):

- ✓ Spritzstellen sind in Ordnung
- ✓ Freiheit von Diabetes assoziierten Symptomen (z. B. intakte Haut, frei von Infektionen)

Das Erreichen diabetologischer Therapieziele wird regelmäßig geprüft:

- ✓ BZ-Werte befinden sich in individuellen Zielbereichen oder mindestens im geriatrischen Zielbereich.

- ✓ Es treten keine Symptome (inkl. Notfalleinsätze) wegen Hypo- oder Hyperglykämie auf.

Die Prüfung erfolgt auf Basis von Dokumentennachweisen und dem Gespräch mit Mitarbeitern der Einrichtung.

Gültigkeit:

Das IIGM-Gütesiegel gilt maximal für drei Jahre. Der Gültigkeitszeitraum muss bei Verwendung des Siegels zusammen mit der vom IIGM vergebenen Identifikationsnummer ausgewiesen sein. Bei Veränderungen in der Strukturqualität (z. B. Ausscheiden der einzigen Diabetes-Pflegefachkraft) erlischt das Siegel automatisch. Die Einrichtung ist verpflichtet, in diesem Fall und nach Auslaufen des Gültigkeitszeitraums das Siegel unaufgefordert innerhalb von vier Wochen an die IIGM GmbH zurück zu geben. Eine Weiterverwendung ist nicht gestattet.

Weitere Informationen erhalten Sie unter info@iigm.de !